

Geschäfts- und Angebotsbedingungen Mobilkommunikation NATEL® go Mobility for Work Mitgliederangebot

1. Parteien

Die vorliegenden Angebotsbedingungen (nachfolgend "Vertrag" genannt) gelten zwischen Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern (nachfolgend "Swisscom" genannt) und Ihnen als Mitglied der ASG (nachfolgend "Mitglied" genannt).

2. Definitionen

- 2.1. «ASG-Mitglieder» gemäss Statuten sind a) Golfclubs, b) angeschlossene Vereinigungen; c) Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglieder
- 2.2. „Mitglieder“ sind sämtliche natürlichen Personen, welche Mitglied bei einem ASG-Mitglied sind.
- 2.3. „Endkunden“ sind alle Mitglieder, die über die Online-Plattform von mobilIt mit Swisscom für sich oder für die erlaubte Anzahl Endkunden einen Vertrag betreffend Mobilkommunikationsleistungen abschliessen. Sofern und solange ein Mitglied minderjährig ist, tritt an dessen Stelle der zum Voraus mobilIt mitgeteilte gesetzliche Vertreter des minderjährigen Mitglieds. In diesem Fall hat der gesetzliche Vertreter für die Dauer der Minderjährigkeit des Mitglieds die Stellung des Endkunden.

3. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages bildet die Erbringung von Mobilkommunikationsleistungen (NATEL® go) durch Swisscom zur privaten Nutzung durch das Mitglied sowie die Erbringung von Mobility for Work-Leistungen durch den Fachhändler von Swisscom im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Verwaltung und Kündigung von Anschlüssen. Der vorliegende Vertrag basiert auf einem zwischen Swisscom und der Association Suisse de Golf (nachfolgend "ASG" genannt) abgeschlossenen Vertrag, der die private Nutzung von geschäftlichen Anschlüssen der ASG durch das Mitglied ermöglicht (nachfolgend "Rahmenvertrag" genannt). Entsprechend nimmt das Mitglied zur Kenntnis, dass es sich bei den unter dem vorliegenden Vertrag zwischen Swisscom und dem Mitglied abgeschlossenen Anschlüssen sowie den entsprechenden Rufnummern um geschäftliche Anschlüsse bzw. Rufnummern handelt, deren alleinige Inhaberin die ASG ist.

4. Vertragsbestandteile

- 4.1. Folgende Dokumente bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages:
 - Vorliegender Vertrag
 - Preise und Leistungen Mobilkommunikation Grossunternehmen NATEL® go in der jeweils aktuellen Version
 - Leistungsbeschreibung NATEL® go, Version 5.1 vom 01.07.2015
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen Enterprise Customers Projekte und Betrieb vom 01.01.2016
- 4.2. Ergeben sich Widersprüche bei der Anwendung dieser Dokumente, gehen Bestimmungen in vorgenannten Dokumenten den Bestimmungen in nachgenannten Dokumenten vor.
- 4.3. Das Mitglied wird in den oben aufgeführten Vertragsbestandteilen, mit Ausnahme des vorliegenden Vertrages, als "Kunde" bezeichnet. Swisscom (Schweiz) AG 2/7

5. Inkrafttreten, Vertragsdauer und Kündigung

5.1. Vertrag

Dieser Vertrag tritt mit seinem Akzept durch das Mitglied im Rahmen der Registrierung im Online Portal des Fachhändlers in Kraft und gilt solange, als Anschlüsse unter diesem Vertrag in Betrieb sind. Mit Beendigung des letzten unter diesem Vertrag abgeschlossenen Anschlusses gilt dieser Vertrag automatisch als beendet, ohne dass eine Kündigung ausgesprochen werden muss.

Zudem kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Beendigung des vorliegenden Vertrages führt zur Beendigung aller diesem Vertrag zugeordneten Anschlüsse, Profile und Zusatzdienste.

5.2. Anschlüsse

Die vereinbarten vertraglichen Bestimmungen gemäss obenstehender Ziffer 3 sind auf alle diesem Vertrag zugeordneten Anschlüsse anwendbar.

Die Mindestvertragsdauer pro Anschluss beträgt 90 Tage. Der Anschluss kann jederzeit unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer gekündigt werden.

Der Abschluss, die Verwaltung sowie die Kündigung von Anschlüssen erfolgt ausschliesslich über das Online Portal des Fachhändlers.

Ein Mitglied kann maximal 4 Anschlüsse abschliessen und dabei jeweils unter den in Ziffer 5 aufgeführten Abonnementen wählen.

Beim Abschluss eines Anschlusses kann eine bestehende Rufnummer von Swisscom oder diejenige eines anderen Mobilfunkanbieters übernommen werden. Ein bestehender Anschluss von Swisscom oder derjenige eines anderen

Mobilfunkanbieters, die von einer solchen Rufnummernübernahme betroffen sind, gelten diesfalls als beendet und es kommen dafür die jeweiligen Bedingungen des beendeten Vertrages zur Anwendung, insbesondere diejenigen betreffend frühzeitiger Beendigung.

Swisscom bzw. der Fachhändler hat das Recht, die Bestellung des Mitgliedes abzulehnen, falls die Bestellmenge oder -häufigkeit mit der persönlichen Nutzung der durch das Mitglied bisher bestellten Anschlüsse unvereinbar ist.

5.3. Mobile Zusatzdienste

Als mobile Zusatzdienste gelten alle nicht unter Ziffer 5 dieses Vertrages aufgeführten Mobilfunkdienste. Die vereinbarten vertraglichen Bestimmungen gemäss obenstehender Ziffer 3 sind auf alle diesem Vertrag zugeordneten mobilen Zusatzdienste anwendbar. Für in einem Abonnement inkludierte Zusatzdienste gelten die Bestimmungen der einzelnen Abonnemente unter Ziffer 5.

Der Abschluss, die Verwaltung sowie die Kündigung von mobilen Zusatzdiensten erfolgt ausschliesslich über das Online Portal des Fachhändlers.

Die mobilen Zusatzdienste unterliegen keiner Mindestvertragsdauer. Erfolgt die Aktivierung eines mobilen Zusatzdienstes während eines Kalendermonats, wird die betreffende Monatsgebühr in diesem Monat pro rata in Rechnung gestellt. Kündigt das Mitglied einen mobilen Zusatzdienst während eines Kalendermonats, so wird dieser mobile Zusatzdienst per Ende des laufenden Kalendermonats für den oder die betroffenen Anschlüsse deaktiviert. Die Monatsgebühr des mobilen Zusatzdienstes wird für diesen Kalendermonat dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt. Erfolgt die Aktivierung und Kündigung eines mobilen Zusatzdienstes im gleichen Monat, wird die betreffende Monatsgebühr pro rata (Zeitraum ab Aktivierung bis Ende Kalendermonat) in Rechnung gestellt.

6. Leistungen und Preise

Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive Mehrwertsteuer (MWST). Sofern im vorliegenden Vertrag keine Preise für eine bestimmte Leistung aufgeführt werden, kommen die im Dokument "Preise und Leistungen Mobilkommunikation Grossunternehmen NATEL® go" aufgeführten Preise zur Anwendung.

Anschlüsse und Abonnementspreise

Sprachanschlüsse inklusive Datenfunktionalität (Basisdienste)	Monatlicher netto Preis pro Anschluss inkl. MwSt
NATEL® go Swiss standard inklusive Mobility for Work Mitgliederangebot <ul style="list-style-type: none">Unlimitierte Telefonie, SMS/MMS. 5GB pro Monat/Anschluss mobile Datennutzung in der SchweizDatenübertragungsgeschwindigkeit (Download/Upload) bis zu 100 Mbps / 20 Mbps	CHF 29.00
NATEL® go flex Neighbours inklusive Mobility for Work Mitgliederangebot <ul style="list-style-type: none">Unlimitierte Telefonie, SMS/MMS und Datennutzung in der SchweizUnlimitierte Telefonie und SMS/MMS in der Zone Neighbours1GB Datennutzung in der Zone Neighbours*Datenübertragungsgeschwindigkeit (Download/Upload) Highspeed Internet	CHF 49.00
NATEL® go flex Europe inklusive Mobility for Work Mitgliederangebot <ul style="list-style-type: none">Unlimitierte Telefonie, SMS und Datennutzung in der SchweizUnlimitierte Telefonie und SMS/MMS in der Zone Europe1GB Datennutzung in der Zone Europe*Datenübertragungsgeschwindigkeit (Download/Upload) Highspeed Internet	CHF 69.00

* nach Verbrauch der Datennutzung pro Kalendermonat im In- und Ausland wird die Datennutzung blockiert. Der Benutzer kann via Swisscom Cockpit zusätzliche Data-Travel-Pakete kaufen und so die Datenübertragung wieder freischalten. Es stehen verschiedene Paketgrössen zur Verfügung.

Von „Telefonie, SMS und Datennutzung“ ausgeschlossen sind jegliche Mehrwertdienste (insbesondere 0801-0899, 0900-0906, 051, 1xx, 084x, 0868, 0869, Satellitentelefone, ausländische Sonderdienste, Premium SMS/MMS), die zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Für alle Anschlüsse, bei denen Swisscom eine neue Rufnummer ausstellt, wird durch den Fachhändler eine Gebühr von CHF 40.00 inkl. MWST für die Aktivierung der SIM-Karte erhoben.

7. Fair Use Policy

Das Mitglied ist verpflichtet, die Anschlüsse nicht übermässig oder missbräuchlich zu nutzen.

Swisscom behält sich das Recht vor, das Mitglied bei übermässiger oder missbräuchlicher Nutzung zu informieren und gleichzeitig geeignete und angemessene Massnahmen gegen die übermässige oder missbräuchliche Nutzung zu ergreifen, namentlich die Leistungserbringung für die übermässige oder missbräuchliche Nutzung einzustellen oder einzuschränken.

Als übermässig oder missbräuchlich gelten insbesondere (nicht abschliessende Aufzählung):

- Die Weitervermittlung der Leistungen von Swisscom durch das Mitglied an Dritte oder anderweitige Zwecke, z.B. durch Wiederverkauf oder Verwendung der Anschlüsse für GSM-Gateways;
- Verwendung der Anschlüsse für Maschine-zu-Maschine-, Durchwahl- oder Dauerverbindungen, Überwachungsanwendungen oder statische Nutzung;
- Übermässige Datennutzung während dreier aufeinanderfolgender Monate auf individueller Anschlussebene (Datenvolumen national grösser als 20 GB, Datenvolumen Roaming grösser als 5 GB);
- Vertragsverletzungen und Verstösse gegen geltendes Recht;
- Jegliches Verhalten, welches potenziell dazu geeignet ist, Dritten oder Swisscom Schaden zuzufügen;
- Ausschliessliche Nutzung im Ausland.

8. Leistungen Mitgliederangebot

8.1. Allgemein

Über das Online Portal des Fachhändlers Mobilit AG kann das Mitglied Anschlüsse und mobile Zusatzdienste abschliessen, verwalten und kündigen sowie mobile Endgeräte beziehen. Weiter erbringt der Fachhändler Support-Leistungen.

Fachhändler:

Mobilit AG
Altgraben 6
4624Härkingen

8.2. Leistungen Fachhändlers und Swisscom

- ✓ Bereitstellung und Betrieb der Web-Plattform Senton (USER SELF MANAGED)
- ✓ User Support per Mail & Chat (Mo – Fr 08:00 – 12:00 | 13:00 – 16:00)
- ✓ Ein- & Austrittsregelung (Anbindung HR Tool Kunde Beispiel mittels csv Datei „ID, Nachname, Status“ via ftp)
- ✓ Abo Sperrung & Entsperrung bei nicht Bezahlung, resp. wieder Bezahlung

8.3. Leistungen Swisscom

- ✓ Rechnungsstellung (elektronisch) an die Mitglieder
- ✓ Sofortige SIM-Kartensperrung bei Verlust oder Diebstahl

8.4. Support

Sämtliche Support-Anfragen des Mitgliedes werden durch den Fachhändler entgegengenommen. Eine direkte Kontaktaufnahme mit Swisscom ist, mit Ausnahme von SIM-Kartensperrungen, ausgeschlossen.

Art der Erbringung	Zeiten	Anmerkungen
Per E-Mail	Montag bis Freitag (ausser an gesetzlichen Feiertagen)	Per E-Mail erteilte Aufträge werden so schnell wie möglich bearbeitet, i. d. R. spätestens am nächsten Werktag. E-Mail: asg@asomo.ch
Chat	Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (ausser an gesetzlichen Feiertagen)	
Sofortige SIM-Kartensperrung	7x24	Telefonnummer: 0800 800 800 (Swisscom Hotline)

9. Weitere Bestimmungen

9.1. Berechtigung zum Bezug der Leistungen

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und Konditionen stehen ausschliesslich dem Mitglied zur Verfügung. Andere Personen sind ausgeschlossen.

Die Berechtigung wird im Rahmen der Registrierung im Online Portal des Fachhändlers anhand der E-Mail-Adresse des Mitgliedes und anhand allfälliger weiterer Attribute kontrolliert. Der Fachhändler und Swisscom haben das Recht, die Berechtigung regelmässig zu überprüfen, indem sie eine E-Mail an die im Rahmen der Registrierung angegebene E-Mail Adresse des Mitgliedes schickt.

Im Falle der Beendigung seiner Mitgliedschaft mit der ASG ist das Mitglied verpflichtet, dem Fachhändler den Austritt zu melden.

Mit dem Austritt aus dem Unternehmen des Kunden erlischt das Recht des Mitgliedes zur Nutzung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und Konditionen. Im Falle eines Austritts wird der Fachhändler das Mitglied entsprechend informieren und ihm für seine Anschlüsse die folgenden Optionen anbieten:

- Abschluss eines Privatkunden-Vertrages unter Beibehaltung der Rufnummern;
- Portierung der Anschlüsse zu einem anderen Schweizer Mobilfunkanbieter unter Beibehaltung der Rufnummern. Bevor die Anschlüsse zu einem anderen Schweizer Mobilfunkanbieter portiert werden können, muss das Mitglied mit Swisscom einen Privatkunden-Vertrag abschliessen, der mindestens zwei Monate dauert.

Entscheidet sich das Mitglied für keine der oben genannten Optionen, wird Swisscom die Leistungserbringung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt einstellen.

9.2. Haftung

9.2.1. Jegliche Haftung von mobilite gegenüber ASG, den Mitgliedern und den Endkunden im Zusammenhang mit Leistungen, welche Swisscom direkt erbringt, wird explizit ausgeschlossen.

9.2.2. Die Haftung von mobilite gegenüber ASG, den Mitgliedern und den Endkunden im Zusammenhang mit Mobilkommunikationsdienstleistungen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Mobilkommunikationsleistungen haftet ausschliesslich Swisscom, gemäss ihren Vertragsbedingungen.

9.3. Bezug von mobilen Endgeräten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von neuen Anschlüssen werden den Mitgliedern keine Gerätesubventionen oder Mengenrabatte auf Endgeräte gewährt. Sollte ein Mitglied irrtümlicherweise dennoch Gerätesubventionen erhalten, behält sich Swisscom das Recht vor, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9.4. Rechnungsstellung

Swisscom stellt den Mitgliedern die im Zusammenhang mit ihren Anschlüssen aufgelaufenen Kosten, Gebühren, Abgaben, etc. direkt in Rechnung. Die Zustellung der Rechnung erfolgt an die von den Mitgliedern im Rahmen der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Darüber hinaus sind die Rechnungen im Swisscom Kundencenter einsehbar, sofern sich die Mitglieder vorgängig im Swisscom Kundencenter registriert haben.

Als Zahlungsmethode stehen das Lastschriftverfahren (LSV) der Schweizer Banken oder Bezahlung mittels Debit Direct (DD) der PostFinance zur Verfügung. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbezahlung oder unvollständiger Bezahlung einer Rechnung innert Zahlungsfrist wird Swisscom dem betreffenden Mitglied eine Zahlungserinnerung zukommen lassen unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist. Im Falle der ausbleibenden Bezahlung nach Ablauf der Nachfrist behält sich Swisscom und Mobilite AG das Recht vor, die Leistungserbringung in Bezug auf die betroffenen Anschlüsse vorübergehend oder dauerhaft einzustellen. Im Zusammenhang mit der Zahlungserinnerung und der Wiederaufschaltung eines Anschlusses hat Swisscom das Recht, Gebühren geltend zu machen. Diese Gebühren sind im Dokument «Preise und Leistungen Mobilkommunikation Grossunternehmen NATEL® go» aufgeführt.

9.5. Datenaustausch zwischen Swisscom, Mobilite und der ASG

Die ASG ist alleinige Inhaberin der unter dem vorliegenden Vertrag zwischen Swisscom und dem Mitglied abgeschlossenen Anschlüsse und der entsprechenden Rufnummern. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Swisscom der ASG auf deren Verlangen Einsicht in seine Anschlüsse betreffenden Einzelheiten zur Rechnung und Verbindungsnachweise gewährt oder der ASG diese Informationen anderweitig offenlegt oder zukommen lässt. Weiter ist das Mitglied damit einverstanden, dass die ASG Swisscom die folgenden und notwendigen Informationen zur Verfügung stellt:

- Status, Austritt aus dem Verband
- Nachname
- ASG-ID

9.6. Folgen der Beendigung des Rahmenvertrages

Bei Beendigung des zwischen Swisscom und der ASG abgeschlossenen Rahmenvertrages (Ziffer 2) erlischt das Recht des Mitgliedes, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und Konditionen zu nutzen. Wird der Rahmenvertrag beendet, wird Swisscom das Mitglied entsprechend informieren und ihm für seine Anschlüsse die folgenden Optionen anbieten:

- Abschluss von Privatkunden-Verträgen unter Beibehaltung der Rufnummern;
- Portierung der Anschlüsse zu einem anderen Schweizer Mobilfunkanbieter unter Beibehaltung der Rufnummern. Bevor die Anschlüsse zu einem anderen Schweizer Mobilfunkanbieter portiert werden können, muss das Mitglied mit Swisscom einen Privatkunden-Vertrag abschliessen, der mindestens zwei Monate dauert.

Entscheidet sich das Mitglied für keine der oben genannten Optionen, wird Swisscom die Leistungserbringung im Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages einstellen.